

gebühren, 1 Sam. 2. it. untergehen, 2 Sam. 3, 1. weiter das Abnehmen derer Geschlechter, 1 Sam. 2, 32. Man liesets vom Gerächter, da es so viel als verfließen heisset, Gen. 8, 3. von denen Gerächten, da es derselben Verdorung anzeigen, Es. 18, 5. von dem Erdboden, da heisset dessen Verderben, c. 24, 4.

Abnehmen, das Geding, ist in Bergwerken, wann die Arbeiter ihre verdingte Arbeit heraus geschlagen, und der Geschworne solche vorrichtig erkennet.

Abnehmen, eine Arithmetische Verrichtung, wenn man den Gewinn und Verlust bey einer gewissen Handlung untersucht, und die darüber geführte Rechnung abnimmt.

Abnehmen, die Sahne oder den Rahm von der Milch aus den Milch-Geschirren, Milch-Keschen oder Milch-Ständern mit dem Rahm-Löffel abschöpfen, und in dem Rahm-Topf oder Rahm-Ständer gießen; ist von dem Milch Ablassen darinnen unterschieden, daß die Milch bey dem Abnehmen im Gefässe bleibt, und nur die Sahne abgenommen wird.

Abnehmen, heist auch in der Oeconomie das gezeuhte Getrayde, so weit es reine ist, auf der Scheune von den unreinen absondern, und auf die Seite streuen, damit das unreine Getrayde nochmals gemischt, und gleichfals reine gemacht werden könne.

Abnehmen, ist ein Garten-Terminus, und heist das reife Obst und andere Baum-Früchte, als: Aepfel, Birnen, Quitten, Feigen, Maulbeere u. von denen Bäumen abbrechen. Es geschieht diese Arbeit im Herbst-Monath, und dauret bis in den Wein-Monath oder October hinein.

Abnehmen, siehe Absetzen.

Abnehmer, die Kramer und Handwerker nennen ihre Kunden und Abkäufer also, welche ihnen beständig abkauffen, und die Waaren in Menge abnehmen.

Abner, oder Abner, wie er 1 Sam. 14, 50. genennet wird; ein Sohn Ners, und folglich mit dem Könige Saul-Geschwister-Kind, bey welchem er das ganze Israelitische Heer unter sich fichen hatte. 1 Sam. 14, 50. 51. Nachdem Saul umgekommen war, machte Abner des sen Sohn Isboseth zum Könige an seines Vaters statt, stand auch anfänglich auf dessen Seite; weil er aber sah, daß es ihm nicht wider David gelingen wolte, stellte er dem Volke für, daß David von Gott einmal zum Könige erkohren sey, und wäre deswegen ihm nicht zu widerstehen. Ganz Israel fiel also zu David, Abner gieng auch selbst zu David, welcher ihn gnädig empfing, und ihm und denen so er bey sich hatte, ein Mahl zubereiten ließ. Joab verdross dieses nicht wenig, weil er sich vielleicht befürchtete, daß Abner wegen seiner Verdienste das Commando erhalten möchte; schickte ihm also, als er von David weggegangen war, nach, und ließ ihn zurück holen, unter dem Vorwand, wegen einer gewissen Sache sich heimlich mit ihm zu unterreden: bey welcher Gelegenheit er denn ihn Meuchel-mörderischer weise erstach. Der König David hatte ein höchliches Mißfallen darüber, wie er denn Abner mit grossen Gepränge zur Erden bestatten ließ, auch über dessen Tod eine allgemeine Klage anstellte. 2 Sam. 2. c. 3. *Isa phus Antiq. Iud. VII. 1. Tarniel. Salian.*

Abnoba, welches bey dem Ptolemæo AvoGa heisset, ein Gebürge in dem Fürstenthum Fürstenberg an dem Schwarzwalde, welches aus lauter niedrigen Hügel besteht. Es gedechten desselbigen schon die alten Scilbenten, als *Plinius Hist. Nat. IV. 12. Tacitus de mor. Germ. I. Avienus Descript. Orb. v. 437.* Es glauben einige, daß dieser Name teutschen Ursprungs sey, nem-

lich **Abnow,** woraus **Abnowa** und **Abnoba,** entstanden. Daher auch der nicht weit von diesem Gebürge entspringende Fluß **Abnobius,** teutsch die **Abnow,** zusammen gezogen d'Abnaw, folglich **Danow,** und endlich **Donaw,** den Namen erhalten habe. *Stumpf. V. 28.*

Abnoctare, außer Landes oder Stadt vertrieben seyn, die ganze Nacht über nicht zu Hause kommen.

Abo, Lat. Aboz, die Haupt-Stadt in Fimland, an dem Flusse Aurojokki, wo er sich in den Fimländischen Meer-Busen ergießet. Sie hat keine Muren, aber einen guten Hafen, und ein altes verfallenes Schloß, auf welchem die ehemaligen Groß-Fürsten residiret. Um die Stadt herum liegen viele Berge. Es ist ein Bisthum in der Stadt, welches an. 1291 unter König Erich dem Heiligen gestiftet worden. Die Cathedral-Kirche zu St. Henrici, war ein rares Gebäude, welches aber in dem grossen Brande an. 1681, nebst dem Rathhause, und 900 Bürger-Häusern im Rauch aufgegangen ist, gleichwie ihr nur noch an. 1728 das Feuer grossen Schaden gethan. An. 1640 hat die Königin Christina, welches ihr Vater Gustavus Adolphus schon im Sinne gehabt, eine Universität da aufgerichtet. Allhier ist auch ein Lands-Hauptmann, ingeleichen das Ober-Hof-Gerichte über ganz Fimland. An. 1713 musste sich dieser Ort an die Russen ergeben, welche ihn aber, vermöge des Nyssädtischen Friedens an. 1721 an Schweden wieder um haben müssen zurück geben. *Bandrand. Mariniere.*

Abobi, Ptolemæi des Cydams Simensis Maccabai, Vater, 1 Macc. 16, 11-15.

Abobrica, welches das heutige Bagona in Spanien ist, davon unten.

Aboccis, eine Stadt Aethiopiens. Plin. Hist. VI. 29.

Abocharana, eine Stadt im glückseligen Arabien, liegt auf einem hohen Berge, zu welchen man nicht anders, als durch einen einzigen, sehr schmalen Weg, welcher 6 Meilen lang, und auf den kaum 2 Mann zugleich gehen können, gelangen kan: deswegen denn auch der Sultan seinen Schatz am allerbesten allhier aufheben zu haben, vermals glaubte. *Barthelema Hist. von dem glückseligen Arab. II. 8.*

Abodiacum, oder nach Ptolemæo Abudiacum, eine Stadt in Schwaben, welches einige vor das heutige Füssen halten. Cellarius Geogr. Antiq. II. 7. §. 12.

Abococritus, ein Hertz-Führer derer Boeotier, blieb mit 1000 derer Seinigen bey der Stadt Chæroneæ in einem Treffen wider die Aetolier. Plutarchus in Arato.

Aboja, Abay, eine Stadt in Irland, in der Provinz Meath gelegen.

Abolani, ein ehemaliges Volk in Latien, nechst an denen Albensern. Plinius Hist. Nat. III. 5.

Aboliren, heisset dasjenige, was bis anhero gebräuchlich gewesen, aufheben, abschaffen. So heissen abolirte Gesetze, die in vorigen Zeiten zwar gegolten, nachgehends aber ihre Kraft verlohren, und nunmehr niemand mehr verbindlich machen. So heisset bey dem *Suetonio Aug. XXXII. diuturnorum reorum nomina abolere,* derer angeklagten Namen aus dem Register auslöschen, und also ihre Anklage aufheben; it. den Beßlosprechen; *de testimonio falsi poena abolevit,* es ist abkommen, daß man falsch abgelegtes Zeugniß bestrafe. *Gell. Noct. Att. 20. Pufendorf Lexic. vid. Abolere.*

Abolitio, die Abschaffung oder Aufhebung einer Sache. Abolitio criminis, Freysprechung des Landes-Herrn von einem Verbrechen; oder es ist eine Erlassung der Anklage, daß nicht weiter inquirirt werden darf, so aber nicht mit dem Begnadigungs-Rechte, da nemlich entweder ipso jure, oder wegen höchst tragender Verwalt-